

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0090/2017/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 25.09.2017
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	12.10.2017	öffentlich

Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Hetlingen für das Gebiet südlich der Hauptstraße, östlich der Schulstraße und nördlich der Straße Achtern Diek

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes Hetlingen Nr. 15 wird das Ziel verfolgt, die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Geltungsbereich des Planes zu ordnen. Vor Abschluss des Verfahrens werden Bauanträge nach § 34 Baugesetzbuch (Innenbereich) beurteilt und sind unter Umständen genehmigungsfähig. Um eine unkontrollierte und nicht gewollte Entwicklung in dem Bereich zu vermeiden, kann eine Veränderungssperre erlassen werden. Mit Erlass einer Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch bis Abschluss des Planverfahrens, längstens jedoch für 2 Jahre, nicht durchgeführt werden. Gleiches gilt für erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind.

Ausnahmegenehmigungen können während der Aufstellungsphase des Bebauungsplanes erteilt werden, sie müssen erteilt werden wenn anzunehmen ist, dass das Vorhaben den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

Finanzierung:

Entfällt

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Hetlingen beschließt die beigefügte Veränderungssperre für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Hetlingen für das Gebiet südlich der Hauptstraße, östlich der Schulstraße und nördlich der Straße Achtern Diek als Satzung.
2. Der Beschluss über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 16 Abs. 2 BauGB)

Riekhof

Anlagen:

- Veränderungssperre